



Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg eG Postfach 104206 69032 Heidelberg

An die Mitglieder der  
Baugenossenschaft  
Familienheim Heidelberg eG

## Freistellungsauftrag

Sehr geehrtes Mitglied,

aufgrund der ab 2009 geänderten Steuergesetze, benötigen wir von Ihnen einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung, um Ihnen die Dividende in voller Höhe ohne Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags auszahlen zu können.

Maximal können Ledige Freistellungsaufträge in Höhe von 801,00 € bzw. zusammenveranlagte Ehegatten von 1602,00 € erteilen. Wenn Sie also noch unverbrauchte Freistellungsfreibeträge haben, können Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilen.

Ein Freistellungsauftrag ist diesem Schreiben in der Anlage beigelegt.

Sollten Sie keine Einkommenserklärungen beim Finanzamt abgeben und nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (weil Sie z.B. Rentner sind oder keine steuerpflichtigen Einkünfte beziehen) und Zinseinkünfte über dem Sparer-Pauschbetrag hinaus beziehen, so können Sie beim Finanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen. Auch wenn Sie uns eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreichen, können wir Ihnen wie bisher die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausbezahlen.



## Seite 2 des Schreibens Freistellungsauftrag

Eine Nichtveranlagungsbescheinigung bleibt in der Regel drei Jahre gültig. Bitte denken Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer daran, eine neue Nichtveranlagungsbescheinigung zu beantragen.

Wir bitten Sie den **Freistellungsauftrag oder die Nichtveranlagungsbescheinigung oder spätere Änderungen** (z.B. Heirat, Scheidung oder in der Höhe des Freistellungsbetrages) **bis zum 31.01. eines Jahres bekannt zu geben.**

Bitte verstehen Sie, dass die Berücksichtigung von Freistellungsaufträgen oder Änderungen nach diesem Datum aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schmidt unter der Rufnummer 06221 / 53 73 16 oder der E-Mail-Adresse [m.schmidt@familienheim-heidelberg.de](mailto:m.schmidt@familienheim-heidelberg.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Baugenossenschaft  
Familienheim Heidelberg eG

**-Anlage**

# - Freistellungsauftrag für Kapitalerträge -

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

\_\_\_\_\_  
(Name, abweichender Geburtsname, Vorname,  
des Gläubigers der Kapitalerträge)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Identifikationsnummer des Gläubigers)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag**

\_\_\_\_\_  
(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname,  
des Ehegatten)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum des Ehegatten)

\_\_\_\_\_  
(Identifikationsnummer des Ehegatten)

An

## Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg eG, Weberstr. 4, 69120 Heidelberg

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>1</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>1</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).<sup>2</sup>
- bis zur Höhe des für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR.<sup>2</sup>
- über 0 EUR<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>1</sup> erhalten.<sup>2</sup>
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_<sup>2</sup>

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup>, dass mein/unsere<sup>1</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>1</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR<sup>1</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>1</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>3</sup> Möchten sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung i.S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauernden Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.